

# Bericht des Aufsichtsrats

---



Der EUROGATE Container Terminal Limassol.

## DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2020 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe, die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2020 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S. p. A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- anhaltende Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg
- das EUROGATE-Projekt zur Automatisierung von auf Containerterminals zum Einsatz kommenden Straddle Carriern
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Entwicklung der Wettbewerber
- Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- das Transformationsprojekt und die Restrukturierungsmaßnahmen im Segment EUROGATE

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die Auswirkungen der durch das Corona-Virus ausgelösten weltweiten Pandemie und deren erhebliche Konsequenzen
- die bereits seit einigen Jahren verfolgten Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange in Verbindung mit einem anhaltenden und erheblichen Ratendruck

- die sinkenden Umschlagsraten bei zusätzlich steigenden Transshipmentmengen
- der vor dem Hintergrund der weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie deutliche Abschwung der wirtschaftlichen Entwicklung aller bedeutenden Volkswirtschaften
- der weiter anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe (mittlerweile von über 23.000 TEU) und die damit zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
  - Inbetriebnahme neuer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum
  - die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen
  - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich überwacht und sie bei der Unternehmensleitung beraten. Er hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Die Unternehmensplanung wurde unterjährig aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie überarbeitet und angepasst. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum zweimal der Fall.

Auf der Internetseite [www.eurokai.de](http://www.eurokai.de) sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Video-/Telefonkonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 7. April 2020 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2019. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Weitere Kernpunkte dieser Sitzung waren insbesondere das Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung, der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (nachfolgend „Ernst & Young“) zum Abschlussprüfer zu wählen. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, die Hauptversammlung 2020 als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung festgelegt, mit dem Audit Tender für Abschlussprüfungen ab dem Jahr 2021, für die die Ernst & Young wegen des Erreichens der maximal zulässigen Prüfungsdauer nicht mehr bestellt werden darf, im dritten Quartal 2020 zu beginnen. Außerdem ermächtigte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung, dem Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und der EUROGATE KV-Anlage Bremerhaven GmbH zuzustimmen. Aufgrund des neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung überarbeitet, neu beschlossen und auf der Internetseite veröffentlicht.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

Im Rahmen seiner Weiterbildung hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. September 2020 von einem Kapitalmarktspezialisten einer renommierten internationalen Wirtschaftskanzlei hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen lassen. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit seiner Selbstbeurteilung befasst.

In der Sitzung am 7. Dezember 2020 wurde turnusgemäß die Mehrjahresplanung der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2020 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2021 der EUROKAI genehmigt sowie die 3-Jahres-Planung 2021–2023 zur Kenntnis genommen. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Durchführung des Ausschreibungsprozesses für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 durch den Prüfungsausschuss und bereitete seinen Vorschlag an die Hauptversammlung 2021 vor.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat stimmte einer Darlehensgewährung von Contship Italia S.p.A. an die EUOKAI zu und genehmigte die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung für das Jahr 2019. Weiterhin beschloss er seine neue Geschäftsordnung, die gemäß Empfehlung D.1 des Kodex auf der Internetseite öffentlich zugänglich ist. Hierin sind auch Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats im Falle von Geschäften mit nahestehenden Personen aktualisiert worden. Im Berichtszeitraum hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUOKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUOKAI, ebenso wenig wie die Anforderungen gemäß § 87 a AktG, aufgrund dessen der Aufsichtsrat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen soll. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und be-

schreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Aufgrund der Amtsniederlegung von Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 musste kurzfristig ein neues Mitglied mit Finanzexpertise in den Aufsichtsrat berufen werden, das aufgrund des relativ kleinen Gremiums noch weitere Besetzungsziele abdecken sollte. Gemessen an den noch nicht erfüllten Zielen des Aufsichtsrats, wonach wenigstens zwei Mitglieder weiblich sein sollten, richtete sich die Suche zunächst auf eine geeignete Kandidatin, die auch in der Lage wäre, das Amt zu übernehmen. Trotz intensiver Bemühungen hatte diese Suche keinen Erfolg. Demgegenüber war die Suche nach einem männlichen Kandidaten erfolgreich, denn mit Herrn Christian Kleinfeldt wurde ein persönlich unabhängiger und fachlich qualifizierter Nachfolger gefunden, der in seiner Person viele Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung abdeckt. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI. Die Adresse lautet [www.eurokai.de](http://www.eurokai.de).

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 10. Juni 2020 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Dr. Sebastian Biedenkopf hat sein Amt aus Gründen der beruflichen Veränderung zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 Herr Christian Kleinfeldt bestellt. Herr

Christian Kleinfeldt soll in der diesjährigen Hauptversammlung neu gewählt werden. Per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2020 zum Aufsichtsrat dargestellt:

<b>Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>Im Aufsichtsrat seit</b>
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Sebastian Biedenkopf, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020)	20. Juni 2012
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Dr. Klaus-Peter Röhler	27. Mai 2019
Max M. Warburg	30. März 2000

#### **PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 dargestellt.

<b>Mitglied</b>	<b>Präsenz</b>	<b>In %</b>	<b>Sitzungs- geld</b>	<b>Vergütung Aufsichts- rat</b>	<b>Präsenz Prüfungs- ausschuss</b>	<b>In %</b>	<b>Vergütung Prüfungs- ausschuss</b>	<b>Summe</b>
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	5/5	100	2.000	49.000
Dr. Sebastian Biedenkopf <sup>1</sup> (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	22.500	5/5	100	4.000	28.500
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	4/5	80	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Dr. Klaus-Peter Röhler	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	15.000				16.500
<b>Summe</b>			<b>11.500</b>	<b>127.500</b>			<b>8.000</b>	<b>147.000</b>

<sup>1</sup>Herr Dr. Sebastian Biedenkopf ist am 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 93 %. Herr Max Warburg und Frau Katja Both konnten jeweils an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses nicht teilnehmen. Ansonsten waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen präsent. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2020 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance.

## BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 10. Juni 2020 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Da Herr Dr. Sebastian Biedenkopf sein Mandat zum 31. Dezember 2020 niedergelegt hat, ist Herr Christian Kleinfeldt, der per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzendem gewählt worden.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 seine turnusmäßigen Sitzungen am 7. April 2020 und am 7. Dezember 2020 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prüfung der Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts, der Vorbereitung der Entscheidung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns, dem Einzelabschluss nach HGB und der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Honorarvereinbarung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Weiterhin beschäftigte er sich mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2020 hat

der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2021 beraten und sich mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Prüfungsbericht dazu von der Ernst & Young (siehe nachstehend) auseinandergesetzt.

Daneben ist der Prüfungsausschuss zu drei weiteren Sitzungen am 16. Oktober 2020, 2. November 2020 und 13. November 2020 zusammengekommen, in denen er sich ausschließlich mit der Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens zur Bestellung des zukünftigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 befasst hat. Er verantwortete diesen Prozess von der Ausgestaltung des Auswahlverfahrens über die öffentliche Ausschreibung bis zur Empfehlung an den Aufsichtsrat.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2020, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUOKAI in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 31. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Abschlussprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die Ernst & Young hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht

gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2021. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

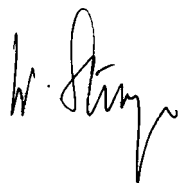
Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2020.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die EUOKAI einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach IASE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Ernst & Young über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 31. März 2021 beraten. Darüber hinaus nahm auch die verantwortliche Prüferin an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernklärung genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Hamburg, den 31. März 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger



Abendstimmung am La Spezia Container Terminal.